

2975/AB
vom 26.04.2019 zu 2954/J (XXVI.GP)

= Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0037-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2954/J-NR/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2954/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Treibhausgas-Emissionen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Da der Jahreszielwert für den Treibhausgasausstoß im Jahr 2017 überschritten wurde, kommt nun der Automatismus, dass Maßnahmen evaluiert und umgehend zusätzliche Maßnahmen gesetzt werden (§ 3 Klimaschutzgesetz) zur Anwendung?
- Wurde mit Vorbereitungsarbeiten begonnen?

Es wurde umgehend veranlasst, dass die im Mechanismus gemäß Klimaschutzgesetz § 3 Abs. 2 vorletzter Satz vorgesehenen Schritte gesetzt werden. Dazu zählen

- a. Einbindung des Nationalen Klimaschutzkomitees mit Informationen über die geplanten Schritte. Die Sitzung des Nationalen Klimaschutzkomitees fand am 13. März 2019 statt,
- b. Vorbereitung einer Evaluierung der gesetzten Maßnahmen.
- c. Gespräche mit den zuständigen Bundesministerien und Bundesländern betreffend die mögliche Stärkung bestehender sowie die Einführung zusätzlicher Maßnahmen.

Gemäß den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes ist die Evaluierung der gesetzten Maßnahmen Basis für weitere Verhandlungen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Wie hoch wird nach derzeitiger Schätzung die Zielverfehlung ohne weitere Klimaschutzmaßnahmen am eigenen Ziel und am Anteil des europäischen Ziels für 2020 ausfallen?
- Welche Maßnahmen in welchen Sektoren wurden unternommen, um diese Lücke doch noch zu schließen bzw. möglichst gering zu halten?
- In welchem Sektor liegt aktuell das größte Einsparpotential für Treibhausgasemissionen?

Entsprechend dem jüngsten Emissionsszenario „mit bestehenden Maßnahmen“ können wir bis 2020 in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels der Europäischen Union mit einem Rückgang der Treibhausgasemissionen auf rund 50,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent rechnen (2017: 51,7 Millionen Tonnen). Hierbei sind jedoch Unsicherheiten etwa in Bezug auf die Konjunkturdaten sowie die Witterung zu berücksichtigen. Außerdem sind jene Mengen an Emissionsrechten zu berücksichtigen, die in den letzten Jahren durch die Zielwertunterschreitungen unverbraucht geblieben sind. Für den Emissionspfad 2013 bis 2020 sollte die Zielpfaderreichung möglich sein.

Das Szenario „mit bestehenden Maßnahmen“ weist bis 2025 eine weitere Reduktion der Emissionen auf 49,8 und bis 2030 auf 46,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent aus. Ein weiteres Szenario „mit zusätzlichen Maßnahmen“, in dem die kombinierten Effekte der Maßnahmen abgebildet werden, ist gegenwärtig in Ausarbeitung.

Weitere Maßnahmensexperimentierungen, die insbesondere auf die Zielerreichung bis 2030 fokussieren, sind im Rahmen der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung enthalten, deren Umsetzung eine zentrale Aufgabe des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ist.

Insbesondere die zwölf Leuchttürme der #mission2030 - österreichische Klima- und Energiestrategie werden Schritt für Schritt umgesetzt. Beispielhaft dafür ist der Leuchtturm 12 – Bioökonomie: durch die Annahme der Bioökonomiestrategie durch den Ministerrat am 13. März 2019 wurden die Rahmenbedingungen beschlossen, die nun den Ausgangspunkt bilden. Die Ausarbeitung eines dazugehörigen Aktionsplans wird bis Herbst 2019 erfolgen. Zur Umsetzung von Leuchtturm 5 – Erneuerbare Wärme zählt insbesondere die Verlängerung des Sanierungsschecks einschließlich des erfolgreichen „Raus aus dem Öl-Bonus“. „Der Raus aus dem Öl-Bonus“ wurde bereits 2018 gestartet. Bis jetzt wurden im

privaten Bereich in Summe 8.851 Anträge mit einem Förderungsbedarf von 42,5 Mio. Euro eingereicht. Im betrieblichen Bereich wurden 329 Projekte mit einem Förderungsbedarf von 8,7 Mio. Euro eingereicht. Mit 1. März 2019 wurde der „Raus aus dem Öl-Bonus“ neu aufgelegt, mit einem noch größeren Schwerpunkt auf den Wechsel von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme. Die gute Nachfrage in den ersten Wochen spricht für eine erfolgreiche Fortsetzung der Förderaktion. Bezüglich des Leuchtturms 3 – E-Mobilitätsoffensive ist die Ankaufsförderung für E-Fahrzeuge hervorzuheben. Dabei werden nicht nur private und betriebliche E-Fahrzeuge, sondern auch die erforderliche Infrastruktur wie die der Ladestellen gefördert. Zur Umsetzung des Leuchtturms 7 – Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan wird derzeit die Nationale Wasserstoffstrategie erarbeitet. Mit dem Bundesministerium für Finanzen und Schlüsselakteurinnen und -akteure des Finanzsektors werden in Fokusgruppe Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in Form einer Green Finance Agenda erarbeitet. Dies ist Teil der Umsetzung von Leuchtturm 8.

Zur Frage 6:

- Wie sollen die Ziele 2030 erreicht werden?

Die Einhaltung der 2030 Ziele sowie der langfristigen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzbereinkommen erfordert eine grundlegende Neugestaltung unseres Energie- und Mobilitätssystems. Dieser Umbau wird jetzt eingeleitet und muss konsequent weiterverfolgt werden.

Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36% gegenüber 2005 reduzieren. Der Verkehr ist mit einem Anteil von 46% der Emissionen außerhalb des Emissionshandels derzeit der emissionsstärkste Sektor. Zur Erreichung des Gesamtziels ist in der Klima- und Energiestrategie eine Reduktion um rund 7,2 Mio. Tonnen CO₂ auf rund 15,7 Mio. Tonnen CO₂ vorgesehen. Im Gebäudesektor besteht ebenfalls großes Potenzial, die Emissionen in diesem Sektor sollen bis 2030 sozial- und wirtschaftsverträglich um rund 3 Mio. t CO₂eq auf rund 5 Mio. t CO₂eq vermindert werden. Auch andere Sektoren, wie die Landwirtschaft oder der Abfallbereich werden einen großen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase beitragen.

Energieeffizienzmaßnahmen zählen zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von Treibhausgasemissionen und stehen als Leitmotive der EU Energieunion auch für Österreich an vorderer Stelle. Für Österreich haben wir das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität bis 2030 um 25-30% gegenüber 2015 zu verbessern.

Österreich setzt sich außerdem das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf einen Wert von 45-50% anzuheben. Derzeit liegt der Anteil bei 33,5%. Das Zwischenziel von 34% für 2020 ist bereits annähernd erreicht. Ziel ist es

darüber hinaus, im Jahre 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken. Das macht Österreich in Europa zu Vorreitern.

Zu den Fragen 7 und 9:

- Welche Länder in der EU werden voraussichtlich neben Österreich ihren Beitrag am europäischen Klimaschutzziel nicht erfüllen, und wie hoch wird die jeweilige Verfehlung ausfallen?
- Welche Länder in der EU werden voraussichtlich ihren Beitrag am europäischen Klimaschutzziel "übererfüllen", wie hoch werden diese Übererfüllungen ausfallen und welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus für Ihre eigenen Maßnahmen?

Vorweg ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass Österreich unter Nutzung der unionsrechtlich vorgegebenen Flexibilität seine Emissionsreduktionsziele bis 2020 aus eigener Kraft – das heißt, ohne den Zukauf von Emissionsrechten von anderen Mitgliedstaaten – erreichen kann.

Die Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele für Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandels der Europäischen Union zeigt im Vergleich der einzelnen Mitgliedstaaten ein sehr uneinheitliches Bild. Malta verzeichnete beispielsweise bereits im Jahr 2013 die erste Zielwertüberschreitung und musste Emissionsrechte zukaufen. Einige osteuropäische Mitgliedstaaten werden voraussichtlich bis 2020 deutliche „Überschüsse“ erzielen und werden potenziell Emissionsrechte verkaufen. Diese unterschiedlichen Situationen wurden bei Festlegung der Zielwerte teilweise schon antizipiert und waren – hinsichtlich einer Verteilung der Anstrengungen unter den Mitgliedstaaten anhand von Kriterien wie Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bzw. Ausgangslage bei der Emissionsreduktion – vorhersehbar.

Zur Frage 8:

- Halten Sie das Erreichen des nationalen Klimaschutzzieles sowie die Erfüllung des europäischen Anteils für 2020 noch aus eigener Kraft für machbar, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen müssten dafür umgesetzt werden?

Wie bereits erwähnt, ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass Österreich unter Nutzung der unionsrechtlich vorgegebenen Flexibilität seine Emissionsreduktionsziele bis 2020 aus eigener Kraft – das heißt, ohne den Zukauf von Emissionsrechten von anderen Mitgliedstaaten – erreichen kann.

Elisabeth Köstinger

